



RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-90180/0110-III/2015

Wien, 16.11.2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6654 /J der Abgeordneten Steinbichler u.a.** wie folgt:

Zu Frage 1:

		Aufwendungen	Förderungen	Insgesamt daher
VKI 2010		592.796,35	1.724.139,46	
VKI 2011		718.091,75	1.695.298,57	
VKI 2012		711.932,69	1.841.947,61	
VKI 2013		697.392,09	2.047.702,00	
VKI 2014		699.589,35	1.973.008,48	
Gesamt 2010-2014		3.419.802,23	9.282.096,12	12.701.898,35

Zu Frage 2:

Die Basisförderung in der Höhe von 1,6 Mio €/Jahr wurde seit dem Jahr 2000 nicht angehoben. Neben laufenden Bestrebungen zur Effizienzsteigerung und Modernisierung des VKI ist es keine Frage, dass die finanziellen Zuschüsse der Mitglieder und des Bundes erhöht werden müssen. Ich bemühe mich daher seit Jahren intensiv um die Aufbringung weiterer Fördermittel.

Zu den Fragen 3, 6 und 7:

Seit der Vereinbarung im Regierungsprogramm, dass der VKI einen Teil der Bußgelder, die das Kartellgericht bei Verstößen gegen das Kartellgesetz verhängt, erhalten soll, habe ich wiederholt Gespräche mit dem Justizminister und dem Finanzminister geführt. Aktuell fließen die Bußgelder als Einnahmen des Gerichts gem. § 32 Kartellgesetz an den Bund bzw in das Budget des Justizministers. Die von mir angestrebte gesetzliche Grundlage im Kartellgesetz, wonach 15% (gedeckt mit 4 Mio €) der im Vorjahr verhängten Geldbußen in das Budget des Sozialministeriums zur Verwendung der Förderung des VKI fließen sollen, ist bislang am Widerstand des Justizministers gescheitert. Der VKI wurde von mir laufend über die Gespräche informiert.

Zu den Fragen 4 und 5:

Die Regierungsvorlage zur Änderung des Bundesfinanzgesetzes 2015 sieht vor, dass für den VKI 2 Millionen € zusätzlich an Fördermitteln bereitgestellt werden. Die zusätzliche Finanzierung ab 2017 wurde bereits in Aussicht genommen.

Zu den Fragen 8 und 9:

Die Umsetzung des Regierungsprogramms erfordert eine Novelle des Kartellgesetzes, für die der Justizminister federführend zuständig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	<p>6438/AB-XXXV-GR-Anfrage zur Prüfung</p> <p>JqF8hhNu110BWYcUjKkV2EayOvG4BhmfbzRzgg4DfRqQ3L3q2ka+PjzqAp3 BmG3nOGgvMfhKoeL6pb8OkmpmqfLCLnst3DXIPGpKyf86w3udhwTp4RbOt1FRf4gFEY bUohBfoKHK73EpUHspQxIoM5IKFioE4grqVc9ASv9uLDufSEx8AQhWilzQ0o3ctTL1R Ud2jrQiyLc6svUc1gulGY+EMzISjBsulMmfQOJ+T+jNYpLykJo5alks6+g+0wk2UrL9 5VclnhDspmNKjS+wdf8um5GF4MrlR9WDGR9g0fljpRRgaUb/HnotkZ5Ivy89T/FsQ/k 4ISP7qg==</p>	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit	2015-12-01T12:35:01+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1694642
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	